



# pharmazie sozial

Die Zeitschrift der angestellten Apotheker

€ 2,18

01/2008

[www.vaaoe.at](http://www.vaaoe.at)

Pharmazie

Südtiroler Herbstgespräche

VAAÖ-Serviceleistungen

Das Jahr 2007 im VAAÖ

Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche  
Streitigkeiten –  
Chancen und Risiken



- 03 Termine
- 03 Editorial
- 04 Pharmazie: Südtiroler Herbstgespräche 25.–28. Oktober 2007 in Bozen
- 05 VAAÖ-Serviceleistungen: Wir für Sie – Die Abteilung für Mitgliederbetreuung – Versicherungsangebote mit Änderungen ab 2008 ■ Das Jahr 2007 im VAAÖ
- 10 Berufspolitik: Stellungnahme ■ Kurierartikel ■ Pharmaziestudium
- 11 Leserforum
- 12 Arbeitsrecht: Arbeitsrechtliche Streitigkeiten – Chancen und Risiken
- 14 Sonstiges: Frühstück mit mir ■ Bericht über das »TANZ-UPDATE« am Sonntag, den 13. Jänner 2008

Der Verband Angestellter Apotheker Österreichs ist die einzige gewerkschaftliche Vertretung der angestellten Apotheker Österreichs.

Unsere wichtigste Aufgabe ist die Vertretung der beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der angestellten ApothekerInnen.

Für die individuelle Beratung in arbeits-, entlohnungs-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen stehen allen Mitgliedern rechtskundige MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Wir bieten auch andere Serviceleistungen an, wie z. B. günstige Gruppenversicherungen für unsere Mitglieder, verschiedene Zeitschriften.

Wenn Sie sich näher über unser umfangreiches Serviceangebot informieren möchten, rufen Sie uns an.

Unter der Telefonnummer (01) 404 14-403 gibt Ihnen Fr. *Dimitrijevic* gerne weitere Auskünfte über die Vorteile einer Mitgliedschaft beim VAAÖ.

Studium, Wissenschaft,  
Sport, ferne Länder,  
Belletristik ...

– einfach rasch und preiswert  
zum Buch Ihrer Wahl!



**DIE neue ADRESSE für gute  
Bücher: [www.apoverlag.at](http://www.apoverlag.at)**

**Nehmen Sie sich die Zeit ...  
... und von uns das Buch!**

**Bestellen Sie Ihr LESEVERGNÜGEN jetzt bequem von zuhause aus!**

**[www.apoverlag.at](http://www.apoverlag.at)**

**WORD-EINSTEIGER-SEMINAR**

**WANN:** Mittwoch, 16. April 2008,  
19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr  
**WO:** BFI Linz, 4020 Linz, Raimundstraße 3  
**VORTRAGENDE:** *Barbara Schöbitz,*  
*Mag. iur. Norbert Valecka*  
**KOSTEN:** für Mitglieder: € 20,-/für Nichtmitglieder  
€ 50,- (inklusive Seminarunterlagen)  
**ANMELDUNG:** Anmeldeschluss: **8. 4. 2008**, Telefon:  
01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414, E-Mail: info@vaaoe.at

**POWERPOINT-EINSTEIGER-WORKSHOP**

**WANN:** Samstag, 26. April 2008,  
13.00 bis 18.00 Uhr  
**WO:** BFI Tirol, 6020 Innsbruck,  
Kapuzinergasse 9–11  
**VORTRAGENDE:** *Barbara Schöbitz,*  
*Mag. iur. Norbert Valecka*  
**KOSTEN:** für Mitglieder: € 20,-/für Nichtmitglieder  
€ 50,- (inklusive Seminarunterlagen)  
**ANMELDUNG:** Anmeldeschluss: **17. 4. 2008**, Telefon:  
01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414, E-Mail: info@vaaoe.at

**GENERIKA – WIRKUNGSGLEICH  
ODER DOCH NICHT?!**

**DATEN und FAKTEN**  
**WANN:** Montag, 28. April 2008, 19.00 Uhr  
**WO:** Hotel Mercure am Westbahnhof,  
1150 Wien, Felberstraße 4  
**VORTRAGENDE:** *Dr. med. univ. Hans-Peter Kluz*  
**KOSTEN:** keine  
**ANMELDUNG:** Anmeldeschluss: **21. 4. 2008**, Telefon:  
01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414, E-Mail: info@vaaoe.at

**VORTRAG SUBSTITUTIONSTHERAPIE**

**WANN:** Dienstag, 6. Mai 2008, 19.00 Uhr  
**WO:** Hotel Europa, Bahnhofgürtel 89, 8020 Graz  
**THEMA:** **Substitutionstherapie in der Praxis**  
**VORTRAGENDER:** *Prof. Dr. Hans Haltmayer*  
**ANMELDUNG:** Anmeldeschluss: **29. 4. 2008**, Telefon:  
01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414, E-Mail: info@vaaoe.at

**FERTIG – WAS NUN?!**

**Veranstaltung für Studenten in Innsbruck**  
**WANN:** Dienstag, 20. Mai 2008, 19.30  
**WO:** Hörsaal Josef Moeller Haus, Innrain 52,  
6020 Innsbruck  
**VORTRAGENDE:** *Mag. iur. Valecka, Mag. Podroschko*  
**KOSTEN:** keine  
**ANMELDUNG:** Tel.: 01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414,  
E-Mail: info@vaaoe.at

**VORTRAG – HEPARIN**

**WANN:** Dienstag, 20. Mai 2008, 19.00 Uhr  
**WO:** Hotel Klinglhuber,  
3500 Krems, Wiener Straße 10  
**VORTRAGENDE:** *Mag. Maria Wagner*  
**KOSTEN:** keine  
**ANMELDUNG:** Tel.: 01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414,  
E-Mail: info@vaaoe.at

**VORTRAG SUBSTITUTIONSTHERAPIE**

**WANN:** Dienstag, 3. Juni 2008, 19.00 Uhr  
**WO:** Hotel Metropol, Schillerplatz 1,  
3100 St. Pölten  
**THEMA:** **Substitutionstherapie in der Praxis**  
**VORTRAGENDER:** *Dr. Hans Haltmayer*  
**ANMELDUNG:** Anmeldeschluss: **27. 5. 2008**, Telefon:  
01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414, E-Mail: info@vaaoe.at

**SEMINAR BIOPHARMACEUTICALS**

**WANN:** Mittwoch, 4. Juni 2008, 19.00 Uhr  
**WO:** Wien Mercure am Westbahnhof,  
1150 Wien, Felberstraße 4  
**THEMA:** **Biopharmaceuticals**  
**VORTRAGENDE:** *Mag. pharm. Karin Kirchdorfer, aHPh,*  
*Mag. pharm. Dr. Maria Macher*  
**ANMELDUNG:** Anmeldeschluss: **28. 5. 2008**, Telefon:  
01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414, E-Mail: info@vaaoe.at

**VORTRAG – HEPARIN**

**WANN:** Donnerstag, 5. Juni 2008, 19.00 Uhr  
**WO:** Hotel Burgenland, 7000 Eisenstadt,  
Schubertplatz 1  
**VORTRAGENDE:** *Mag. Maria Wagner*  
**KOSTEN:** keine  
**ANMELDUNG:** Tel.: 01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414,  
E-Mail: info@vaaoe.at

**VORTRAG – PILZE/MYKOSEN**

**WANN:** Dienstag, 10. Juni 2008, 19.00 Uhr  
**WO:** Hotel Mercure am Westbahnhof,  
1150 Wien, Felberstraße 4  
**VORTRAGENDE:** *Mag. pharm. Tvrko Karuza*  
**KOSTEN:** keine  
**ANMELDUNG:** Tel.: 01/404 14 419, Fax: 01/404 14 414,  
E-Mail: info@vaaoe.at

# Liebe Leserin, lieber Leser!

## Arzneimittelabgabe nur durch Apothekerinnen

Diesen Slogan konnte man in letzter Zeit wieder öfter lesen oder hören. Wir vom VAAÖ haben ihn als Grundsatzprogramm immer gepflegt und als Hauptvoraussetzung für eine qualitativ-hochwertige Arzneimittelversorgung verstanden, auch in Zeiten, in denen die »Gegner« europaweit noch nicht so zahlreich waren und in den Apotheken diese Vorschrift leicht einzuhalten gewesen ist.

Ebenso sind wir als Interessenvertretung allen Bestrebungen, die Abgabe von Arzneimitteln (im weiteren Sinn) durch weniger qualifiziertes Personal – »natürlich unter Kontrolle« – durchführen zu lassen, entgegengetreten. Wir sind im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung offen und strikt dagegen, dass Arzneimittel im Versandhandel oder bei anderen Abgabestellen, die keine Apotheker beschäftigen müssen und daher im Preis niedriger sind, ohne fachmännische Beratung angeboten werden dürfen. Alle bisherigen Erfahrungen haben diese gesundheitspolitische Haltung (Vieraugenprinzip) genauso bestätigt wie die geringe Zahl an Arzneimittelzwischenfällen.

Das Vertragsverletzungsverfahren ändert am relevanten Sachverhalt nichts, die Arzneimittel sind ökonomisch und gesundheitspolitisch eine besondere Ware. Unserer Ansicht nach wurde das Verfahren von der EU-Kommission wegen der bei uns möglichen Kapital-/Kommanditbeteiligungen unbegründet vom Zaun gebrochen.

### Der »Gesundheitsmarkt« endet vor der Apotheke als Sanitätsanstalt!

Für diese Gesundheitseinrichtung bedarf es der Unabhängigkeit des Apothekers/der Apothekerin als Inhaber/in des Betriebsrechts, das jedenfalls nur an Apotheker als Freiem Beruf verliehen werden darf.

Die Abgabe von Arzneimitteln durch ApothekerInnen war immer leitender Grundsatz unseres Apothekensystems. Dieses Prinzip ist – unabhängig vom jeweiligen Handels- oder Gesellschaftsrecht – zu Gunsten der Gesundheit der Bevölkerung durch alle Kolleginnen und Kollegen, besitzende oder nichtbesitzende ApothekerInnen, einzuhalten.

Dieser Anspruch auf Arzneimittelversorgung durch ApothekerInnen (Apothekervorbehalt) steht in direktem Zusammenhang mit der hohen Qualität der apothekerlichen Leistung als »Notare des Arzneimittels«. Derzeit lassen die Berichte und Anfragen aus den Apotheken darauf schließen, dass einige diesen Grundsatz – aus welchen Gründen immer – nicht hoch genug einschätzen.

Wer diesen – zugegeben kostenintensiven – Grundsatz nicht persönlich einhält, gefährdet die sichere Berufsgrundlage aller Kolleginnen und Kollegen! Es gibt leider genügend bedeutende Personen/Unternehmen in Europa, die auf die Folgen dieser Entwicklung bauen. Es ist zu hoffen, dass die Kollegenschaft den Ernst der Lage erkennt und umdenkt!

Ihr



*Mag. pharm. Mag. iur. Albert Ullmer*  
Präsident Verband Angestellter Apotheker

# Südtiroler Herbstgespräche

25.–28. Oktober 2007 in Bozen

Beitrag von  
Ulrike Mayer



Die Herbstgespräche, die 2007 in Bozen stattfanden, brachten wieder eine breite Palette interessanter Vorträge aus dem weitgefächertem Wissensgebiet der Pflanzenheilkunde. Workshop und Gesprächskreise erlaubten den TeilnehmerInnen den direkten Kontakt zu den Vortragenden und damit eine aktive Teilnahme an der Tagung.

Nach der traditionellen pharmakobotanischen Exkursion am Donnerstag, dem 25. Oktober, wurden die Herbstgespräche am Freitag mit einem künstlerisch gestalteten Vortrag zum Thema Brot und Ernährung, gehalten von *Bodo Hell*, Künstler und Senner, offiziell eröffnet, anschließend kam die Wissenschaft zum Wort.

Den Reigen der Fachvorträge eröffnete *Hr. Univ.-Prof. Dr. Widhalm* mit seinen Betrachtungen zur **gesunden Ernährung**. Er stellte fest, dass viele Erkrankungen durch Ernährung beeinflussbar sind und durch verbesserte Ernährung z. B. in den USA 10% der Gesundheitskosten gespart werden könnten.

Sein Plädoyer galt vor allem einer **Reduktion der Fettzufuhr**, einer **Erhöhung** des Anteils an **Obst und Gemüse**, einer **Steigerung** der **physikalischen Aktivität** um Übergewicht zu vermeiden und das Risiko vor allem der kardiovaskulären Erkrankungen zu minimieren.

Bei den Fetten ist außerdem auf die richtige Auswahl zu achten, da gesättigte und Transfettsäuren schlecht für das Blutfettprofil sind. Aber auch bei den ungesättigten Fettsäuren muss die Zusammensetzung berücksichtigt werden, da z. B. Linolsäure HDL senkt und somit Öle mit niedrigem Gehalt an Linolsäure vorzuziehen sind.

**Empfehlenswert** sind

- wegen der darin enthaltenen **Omega 3 Fettsäuren**:  
Fische: Lachs, Makrele, Hering, Thunfisch, Sardine,  
Öle: Walnussöl, Rapsöl, Olivenöl  
Zuviel Linolsäure enthalten z. B. Sonnenblumenöl, Maiskeimöl.  
Weitere Empfehlungen zur gesunden Ernährung:
- bei den Proteinen pflanzliche vorziehen, (Sojaprotein kann LDL senken)
- Vollkornprodukte,
- Alkoholkonsum in moderater Form wirkt Blutdruck senkend.

Das war die ideale Überleitung zum Vortrag von *Fr. Univ.-Prof. Dr. Dirsch* über die Wirkungen von **pflanzlichen Polyphenolen**, im speziellen aus **Rotwein**. Sie berichtete, dass die steigende Zahl der Publikationen zu Flavonoiden = Polyphenolen in den letzten zehn Jahren zu viele neue Erkenntnisse geführt hat.

Nach einem kurzem Überblick über die verschiedenen Flavonoide, deren Bioverfügbarkeit und in welchen Nahrungsmitteln sie vorkommen, berichtete *Prof. Dirsch* über jene vier **Faktoren**, die vor **kardiovaskulären Erkrankungen** schützen:

- Hemmung der Plättchenaggregation
- Antioxidation
- Einfluss auf Endothelfunktion
- antiproliferativ auf glatte Gefäßmuskelzellen



Untersuchungen zu **Rotwein und Rotweinxtrakten** brachten bisher folgende Ergebnisse:

- Die Polyphenole aus verschiedenen Pflanzenextrakten (Grüner Tee, Weißdorn, Soja, Rotwein) wurden bezüglich ihrer **NO – steigernden** Wirkung auf Zellkulturen untersucht, wobei Rotwein besonders gut abschnitt.

Stickstoffmonoxyd (NO) ist ein wichtiger Regulationsfaktor zur Aufrechterhaltung einer gesunden Endothelfunktion der Gefäße. NO führt zur Gefäßerweiterung, hemmt einerseits die Adhäsion von Leukozyten und Thrombozyten an den Gefäßwänden und andererseits das Wachstum glatter Gefäßmuskelzellen. Durch die Polyphenole in der Ernährung wird die Bioverfügbarkeit von NO gesteigert, wodurch sich ein Endothelschutz ergibt.

- In einer deutschen Studie konnte für **Rotweinpolyphenole** ferner eine **antiproliferative** Wirkung auf die glatten Muskelzellen nachgewiesen werden.
- nicht nachgewiesen werden konnte jedoch ein antioxydativer Effekt.

Dass »pflanzlich« nicht gleichbedeutend mit »nebenwirkungsfrei« und »uneingeschränkt anwendbar« ist, – wie oft in der Laienpresse angedeutet – wurde in den Vorträgen am Samstag wieder einmal deutlich.



Als erste sprach *Fr. Univ. Doz. DDr. Kastner* zum Thema »**Pflanzliches in Schwangerschaft und Stillzeit**«.

In der Schwangerschaft soll generell möglichst auf die Einnahme von Medikamenten verzichtet werden, bei pflanzlichen Extrakten ist vor allem bei reinen ätherischen Ölen, sowie bei alkoholhaltigen Auszügen (Tropfen) Vorsicht geboten.

Hier einige ihrer **Empfehlungen**:

- **Schlafstörungen**: Schlafhygiene ist der Vorzug zu geben, möglich sind Baldriantee, Hopfen- und Lavendelkissen
- **Meteorismen**: keine reinen ätherischen Öle von Anis, Fenchel, Kümmel etc. wegen des hohen Anetholgehalts, besser ist es die Ernährung umzustellen
- **Obstipation**: Ballstoffreiche Kost, Bewegung. Füll- und Quellstoffe wie Samen Lini, S. Psylli nicht geschrotet, aber vorgequelllt anwenden. Keine Anthrachinone wegen der Gefahr des Mekoniumabgangs vor der Geburt. Ricinusöl: ist weheneinleitend, wird als »Hebammencocktail« einmalig bei übertragenen Kindern traditionell gegeben.
- **Emesis gravidarum**: bei leichten Fällen Ingwer (maximale Tagesdosis 2–4 g) entweder die Wurzel kauen, als Gewürz oder als Kapseln. Empfehlenswert ist auch folgender Tee: Kamille, Melisse, Pfefferminze, bis zu 5 Tassen täglich.
- **Venenbeschwerden**: Rosskastanienextrakte besser nur äußerlich.
- **Geburtsvorbereitung**: frühestens ab der 34. Woche Himbeerblätterttee oder Teemischungen damit, Dammassage am besten nur mit fetten Ölen ohne Zusatz ätherischer Öle, Sitzbäder sind wegen der Infektionsgefahr nicht empfohlen, erst nach der Geburt bei Dammschnitt oder – einriss können Eichenrinde, Kamille oder Hamamelis verwendet werden.
- **Stillzeit**: Hier sind vor allem jene Mittel problematisch, die fettlösliche, kleine, wenig ionisierte Moleküle enthalten, die in die Milch übergehen und damit zu unerwünschten Wirkungen beim Säugling führen. Diese Nebenwirkungen erkennt man an Veränderungen des Trinkverhaltens oder am Auftreten von Durchfällen, während Hautausschläge eher selten beobachtet werden. Problematisch in dieser Zeit sind vor allem die Genussmittel Nikotin und Al-

kohol, aber auch Coffein (maximal 3 Tassen Kaffee, 6 Tassen Tee). Als Stilltee kann wegen der beruhigenden Wirkung Melisse empfohlen werden – Stillen hat auch eine psychische Komponente.

Anschließend berichtete *Hr. Univ.-Prof. Dr. Schulz* über die Bedeutung der **Wechselwirkungen pflanzlicher Arzneimittel** und brachte als erstes Beispiel das Johanniskraut, dem viele solche Interaktionen nachgesagt werden.

**Johanniskraut** (Hypericum):

Die phototoxische Wirkung konnte beim Menschen noch nicht nachgewiesen werden, Vorsicht ist aber bei zusätzlicher Gabe von **Photosensitizern** (z. B. Tetracykline, Tegretol, NSAIDS, ...) geboten.

Weiters wurden Fälle von **Serotoninsyndrom** im Zusammenhang mit Johanniskraut berichtet.

Dieses Syndrom kann bei Gabe von SSRI Antidepressiva (Fluoxetin) auftreten und führt durch Anreicherung von Serotonin zu lebensbedrohenden Zuständen mit Herzklopfen, Bauchkrämpfen, Agitation. Obwohl die bisher bekannt gewordenen Fälle einer Studie nicht standhielten, soll Johanniskraut nicht gleichzeitig mit anderen Antidepressiva gegeben werden.

Ferner ist nachgewiesen, dass Johanniskraut den **Ethinylöstradiolspiegel** bei gleichzeitiger Einnahme senkt. Diese Senkung ist zwar nicht signifikant, dennoch ist bei oraler Kontrazeption Vorsicht geboten.

Weitere **Gegenanzeigen** für Johanniskraut sind die Einnahme von Immunsuppressiva, Antikoagulantien von Phenprocoumontyp, Anti-HIV-Mittel und Zytostatika.

**Ginkgo** wird mit Blutungen bei gleichzeitiger Einnahme von ASS oder Warfarin in Zusammenhang gebracht, es konnten in Doppelblindstudien jedoch keine Interaktionen gefunden werden.

Bei folgenden **Erkrankungen bzw. Medikamenten** sind zum Beispiel Wechselwirkungen zu befürchten:

- Organtransplantierte: Hypericum, Vorsicht bei Kamille, Grapefruit, Rotwein
- Blutgerinnungshemmung durch Warfarin, Phenprocoumon: Kohl- und Blattgemüse, Hypericum, ev. Ginkgo
- AIDS-Behandlung mit Indinavir, Ritonavir: Hypericum, ev. Knoblauch
- Antihypertonica: Hypericum, Grapefruit
- Kurz- Narcotica: Echinacin
- Digoxin: Hypericum

Im letzten Vortrag am Samstag brachte *Hr. Univ.-Prof. Dr. Brunner* einen Überblick über Phytopharmaka zur Behandlung **gastrointestinaler Störungen**.

Aus diesem großen Kapitel erschienen mir zwei Berichte besonders interessant, weil sie etwas weniger bekannte, jetzt aber ins Blickfeld geratenen Pflanzen betrafen: **Iberis amara**, die bittere Schleifenblume, und **Weihrauch**.

*Iberis amara* wird im Kombinationspräparat Iberogast bei Reizdarmsyndrom empfohlen, das Präparat wirkt spasmolytisch, entzündungswidrig und antimikrobiell. In einer Studie versus Cisaprid konnten die Symptome in vergleichbarer Weise verbessert werden.

Zur Verwendung von Weihrauch bei Morbus Crohn wurde in einer Studie versus Mesalazin ebenfalls eine vergleichbare Wirkung festgestellt. In einer anderen Studie an Mäusen wirkte Weihrauch jedoch leberschädigend, sodass hier noch weitere Studien notwendig sind.

Bevor die Tagung am Sonntag mit einem Abschlusscocktail zu Ende ging, standen noch zwei weitere Vorträge zu aktuellen Themen auf der Tagesordnung: zuerst *DDr. Rudolfs* Betrachtungen zu Chinesischen Arzneimitteln, anschließend zur Abrundung des wissenschaftlichen Programms *Univ.-Prof. Dr. Dingermanns* Überlegungen zur Gentechnologie in Medizin und Pharmazie.

## Wir für Sie – Leistungsangebot für Mitgliederbetreuung

# Versicherungsangebote mit Änderungen ab 2008

Der Verband Angestellter Apotheker Österreichs bietet Ihnen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft kostenlose bzw. kostengünstige Versicherungsleistungen!

Beitrag von Borislava Dimitrijevic

**E**iner von mehreren Schwerpunkten unseres Serviceangebotes der Abteilung »Mitgliederservice« ist ein umfassendes Versicherungsangebot für unsere Mitglieder, mit kostengünstigen Möglichkeiten der individuellen privaten Absicherung und einem einfachen Zugang hierzu, das wir laufend erweitern und verbessern. Wie schon im letzten Rundschreiben angekündigt, gibt es ein paar Neuerungen, über die wir Sie im Folgenden näher informieren:

### 1. Berufs-Haftpflichtversicherung

Schon eine irrtümliche Abgabe eines falschen - oder eines falsch dosierten Medikaments – kann Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe nach sich ziehen! Gefeit ist niemand vor solch einem Missgeschick. Unter Stress und Zeitnot kann jedem mal ein Missgriff passieren. Mit Ihrem VAAÖ-Mitgliedsbeitrag sind Sie automatisch und ohne weitere Kosten bis zu einer Deckungshöhe von € 1.500.000,- weltweit haftpflichtversichert.

### 2. Zusatz-Krankenversicherung

Da die Pflichtkrankenkassen immer mehr ihr Leistungsangebot reduzieren, ist zur Absicherung Ihrer persönlichen Vorsorge der Abschluss einer Zusatz-Krankenversicherung sicherlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Als Mitglied des VAAÖ können Sie eine besonders kostengünstige (ca. 20 % günstiger als auf dem freien Markt) Zusatz-Krankenversicherung mit folgenden Hauptleistungen abschließen:

- stationärer Spitalsaufenthalt in der zweiten Verpflegsklasse mit freier Spitalwahl mit oder ohne Selbstbehalt (Kostengarantie europaweit)
- **seit 2008 neu:** dritte Prämienmöglichkeit mit variablem Selbstbehalt (Unterscheidung abhängig vom Bundesland)
- Freie Arztwahl
- Auslandsreiseversicherung mit Rückholdienst und Transportkostenvergütung
- Rehabilitationszuschuss

#### seit 2008 neu:

- Gesundheitsvorsorge einmal pro Kalenderjahr (mit erweiterten Untersuchungen)
- Assistance (Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung, psychologische Beratung bei schweren Erkrankungen oder Todesfällen im engsten Familienkreis)
- weltweite Kostendeckungsgarantie für geplante stationäre Behandlungen inkl. Hin- und Rückreise (für Behandlungen, die in Österreich nicht adäquat behandelt werden können)
- Pauschalbeträge bei bösartigen Neubildungen (Erkrankungen, in der Regel Krebserkrankungen)
- Hospiz, Palliativstation
- Innerhalb Österreichs direkte Verrechnung mit jedem Spital (keine Vorfinanzierung)

**neu seit 2008:** Entsprechend der geltenden EU Richtlinien zur »Gleichstellung von Männern und Frauen außerhalb des Arbeitsplatzes« werden zukünftig die Kosten und Risiken der medizinischen Betreuung und Behandlung im Zusammenhang mit Schwangerschaften und Geburt nicht mehr ausschließlich den Frauen zugerechnet, sondern gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt. Somit wirkt sich dies nicht mehr negativ auf die Versicherungsprämien der Versicherungsnehmerinnen aus. (Ergibt eine Senkung von bis zu 10 % bei Frauen bis zum 45. Lebensjahr.)

Ihre Versicherung bleibt selbstverständlich auch nach Ihrem Übertritt in den Ruhestand weiterhin aufrecht.

Als Erweiterungsvarianten zur oben angeführten Zusatz-Krankenversicherung gibt es seit kurzen - wegen der zahlreichen Anfragen aus den Reihen unserer Mitglieder – folgende zwei Versicherungsvarianten:

### 3. Ambulante Privatärztkosten

Der Versicherungsschutz dieser Versicherungsvariante umfasst Leistungen für medizinisch notwendige Heilbehandlungen wegen Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft in einem definierten Umfang und schließt auch Komplementärmedizin, homöopathische Mittel, Heilbehelfe, Ergotherapie, Logopädie wie auch die Kosten für Psychotherapien und Impfungen ein.

**Neu seit 2008:** Es stehen zwei Tarifvarianten zur Auswahl, abhängig von der Gesamthöchstleistung pro Kalenderjahr.

### 4. Zahnbehandlungskosten

Diese Versicherung ist keine eigenständige Versicherungsvariante.

**Neu seit 2008:** Sie kann nur im Zusammenhang mit einer Gruppen-Krankenversicherung und einer Privatärztl-Versicherung abgeschlossen werden und hat eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren. Bei dieser Versicherung sind auch Kieferregulierungen, Implantate, etc. inkludiert, wie auch Übernahme von 80 % der Kosten für prophylaktische Maßnahmen der Zahnerhaltung und -pflege.

Bitte beachten Sie, dass sich die Kontaktdaten unseres Versicherungsbetreuers der UNIQA Versicherung AG – Herr *Roman Löhlein* – ab Jänner 2008 geändert haben!

*Roman Löhlein*

Tel.: (0676) 317 55 35

e-mail: roman.loehlein@chello.at

Wir bitten alle Mitglieder, die schon eine Versicherung abgeschlossen haben oder sich mit dem Gedanken tragen, sich bei Kontaktaufnahme mit der UNIQA Versicherung unbedingt ausschließlich nur von unserem Betreuer – Herrn *Roman Löhlein* – beraten zu lassen. Da eine Gruppenversicherung immer angepaßte Leistungen, Prämien u. v. m. hat, erhält man von anderen Versicherungsangestellten nicht immer die zutreffenden Auskünfte, was oftmals zu Komplikationen führt.



© Carme Balcells

Sollten Sie sich nicht sofort für eine umfassende Zusatz-Krankenversicherung entscheiden können (meist am Anfang des Berufsweges aus finanziellen Gründen), so bieten wir für unsere jungen Mitglieder (StudentInnen, AspirantInnen, BerufseinsteigerInnen) eine Optionsversicherung (mit etwas geringerer Versicherungsleistung) an. Diese äußerst kostengünstige Versicherungsvariante wahrt Ihnen das junge Einstiegsalter, sodass später, wenn sie die Zusatz-Krankenversicherung gerne abschließen möchten, das frühe Einstiegsalter und damit die geringere Versicherungsprämie gewahrt sind.

Falls Sie jetzt zur Schisaisson verreisen möchten oder wenn Sie danach trachten, dem kalten Wetter in wärmere Gefilde zu entfliehen und somit kurz vor einem Urlaub sind, aber die Entscheidung, eine umfassende Zusatzkrankenversicherung abzuschließen, einer gründlichen Überlegung unterziehen wollen, so können Sie bei uns bzw. bei unserem Versicherungspartner, der UNIQA Versicherungs AG (unser Betreuer: *Herr Roman Löhlein* Tel.: (0676) 31 75 535; mail: roman.loehlein@chello.at) kurzfristig eine Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen.

## »Zukunftsbonus« zur Krankenzusatzversicherung

Seit Jahren besteht für Mitglieder unsere prämienbegünstigte Gruppenversicherung bei der UNIQA Versicherung AG.

Für alle unsere Mitglieder, die sich vorausblickend aus Gründen der Absicherung für eine bessere Gesundheitsvorsorge mit einer privaten Krankenversicherung entschieden haben, gibt es jetzt eine neue Möglichkeit, finanziell vorzusorgen.

Da die steigenden Kosten auch an der privaten Versicherungswirtschaft nicht spurlos vorüber gehen bedingt diese Entwicklung eine jährliche Anpassung zur Werterhaltung Ihres gewählten Versicherungsschutzes. Damit sind Sie aber im zunehmenden Alter mit steigenden Prämien konfrontiert. Um diesem Umstand entgegenzusteuern, bietet Ihnen UNIQA die Möglichkeit zukünftig in der Pension Ihre Krankenversicherungsprämie zu reduzieren.

## 5. Private Pensionsvorsorge

Mit einer Privatpension können Sie auf eine gesicherte Zukunft vertrauen. Sie machen sich unabhängig von der staatlichen Pension und können sich so Ihren gewohnten Lebensstandard erhalten. Die für unsere Mitglieder ausgewählte staatlich geförderte Privatvorsorge beinhaltet folgende Leistungen:

- monatliche Privatpension lebenslang
- Wertsicherung durch Indexanpassung
- Lebenslange Pensionszahlung an die Witwe/den Witwer
- Prämienbefreiung bei Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit möglich
- Hervorragende Rendite ohne Spekulationsrisiko

## 6. Rechtsschutzversicherung (inkl. Arbeitsschutz)

VAAÖ-Mitglieder kommen bei dieser Gruppenversicherung in den Genuss von € 7,26 Bonus zur Jahresprämie.

Hier stellen wir unseren Mitgliedern zwei verschiedene Versicherungspakete zur Auswahl:

- Grundpaket mit allgemeinem Rechtsschutz (inkl. Arbeitsschutz)
- Erweiterung mit Fahrzeugrechtsschutz

## 7. Pflegekostenversicherung

Derzeit verhandeln wir mit unserem Versicherungspartner, der UNIQA-Versicherung AG, über den Abschluß eines Gruppenvertrages für eine Pflegekostenversicherung für unsere Mitglieder. Leider haben sich die Verhandlungen etwas verzögert, da einige unserer Vorschläge hierfür bei der Versicherung einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Sobald es hierzu Neues zu berichten gibt, werden wir Sie unverzüglich informieren.

### Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage!

Lassen Sie sich beraten und nutzen Sie unsere verschiedenen Angebote!

Unsere Mitarbeiterin, Frau *Borislava Dimitrijevic* Tel.: (01) 404 14 - 403 steht Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Rufen Sie an – wir sind für Sie da!



© Kuzma

Sie wählen je nach Bedarf den gewünschten »Zukunftsbonus«. Damit erhöhen Sie freiwillig die derzeitige Prämie. Ab dem vollendeten 65. Lebensjahr reduziert sich dann die monatliche Krankenversicherungsprämie um den vereinbarten und wertgesicherten Betrag. Hierbei können Sie zwischen einer Prämienentlastung von € 10,- bis € 200,- in Stufen wählen.

### Bei Fragen dazu wenden Sie sich gerne an

VAAÖ: Frau *Borislava Dimitrijevic*

Tel: 01/404 14-403

mail: borislava.dimitrijevic@vaaoe.at

UNIQA: Herr *Roman Löhlein*

Tel: 0676/317 55 35

mail: roman.loehlein@chello.at

# Das Jahr 2007 im VAAÖ

Der VAAÖ bietet seinen Mitgliedern neben der individuellen Beratung, der Interessenvertretung in allen beruflichen Belangen auch in vielen Veranstaltungen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern und geselligen Kontakt mit KollegInnen zu pflegen. Im Folgenden will ich Ihnen einen Überblick über unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr geben.

Der VAAÖ bietet seinen Mitgliedern neben der individuellen Beratung, der Interessenvertretung in allen beruflichen Belangen auch in vielen Veranstaltungen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern und geselligen Kontakt mit KollegInnen zu pflegen. Im Folgenden will ich Ihnen einen Überblick über unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr geben.

## 1. Veranstaltungen

### ■ Wissenschaftliche Vorträge

2007 konnten wir dank der Zusammenarbeit mit der **Nährstoffakademie (NAK)** in allen Bundesländern wissenschaftliche Vorträge anbieten, insgesamt fanden österreichweit 30 Vorträge statt, 16 davon im Herbst mit der NAK mit insgesamt über 400 TeilnehmerInnen.

Manche dieser Vorträge waren mit Landesgruppenabenden zur Information über soziale und verbandsinterne Themen gekoppelt, auch die Bundesländerreise des Präsidiums fand in dieser Form statt.

Besonders gut besucht war auch die kleine Vortragsrunde im Frühjahr zum Thema **Champix** mit 160 TeilnehmerInnen in Wien, ca 250 Mitglieder in fünf Bundesländern konnten wir über diese neue Therapie für Raucher informieren.

Hervorzuheben auf Grund der großen Teilnehmerzahl (ca. 150) ist auch der Vortrag von Dr. Haltmayer zum Thema »**Substitutionsbehandlung in der Praxis**«.

Die restlichen Vorträge sind jeweils nur in einem Bundesland gehalten worden, ihre Organisation lag bei den lokalen Landesgruppen und engagierten KollegInnen. Diesen danke ich herzlich für ihren Einsatz und hoffe, dass nicht nur sie selbst sich 2008 wieder einbringen, sondern auch für andere ein Anreiz sind, selbst etwas zu versuchen – selbstverständlich mit organisatorischer Hilfe aus der Zentrale.

### ■ Seminare

An **Aspiranten** richten sich das **Gehaltsberechnungs-**, das **Arbeitsrechts-** und das **Taxierungsseminar**, damit BerufsanfängerInnen die in den Aspirantenkursen erworbenen Kenntnisse vertiefen können. Diese Seminare konnten in Wien allen Kursteilnehmern angeboten werden, die rechtlichen auch in Graz. In Innsbruck fand das Taxierungsseminar auf Wunsch der Landesgruppe, offen für alle Mitglieder, ebenfalls statt (30 TeilnehmerInnen).

Zur Arbeitnehmerveranlagung informierten wir Sie im Frühjahr: in sechs Bundesländern (8 Seminare) erfuhren 125 Teilnehmer mehr darüber, wie sie Steuer sparen können. Abgerundet wurde das Seminarprogramm durch ein EDV-Seminar (Powerpoint) in Innsbruck.

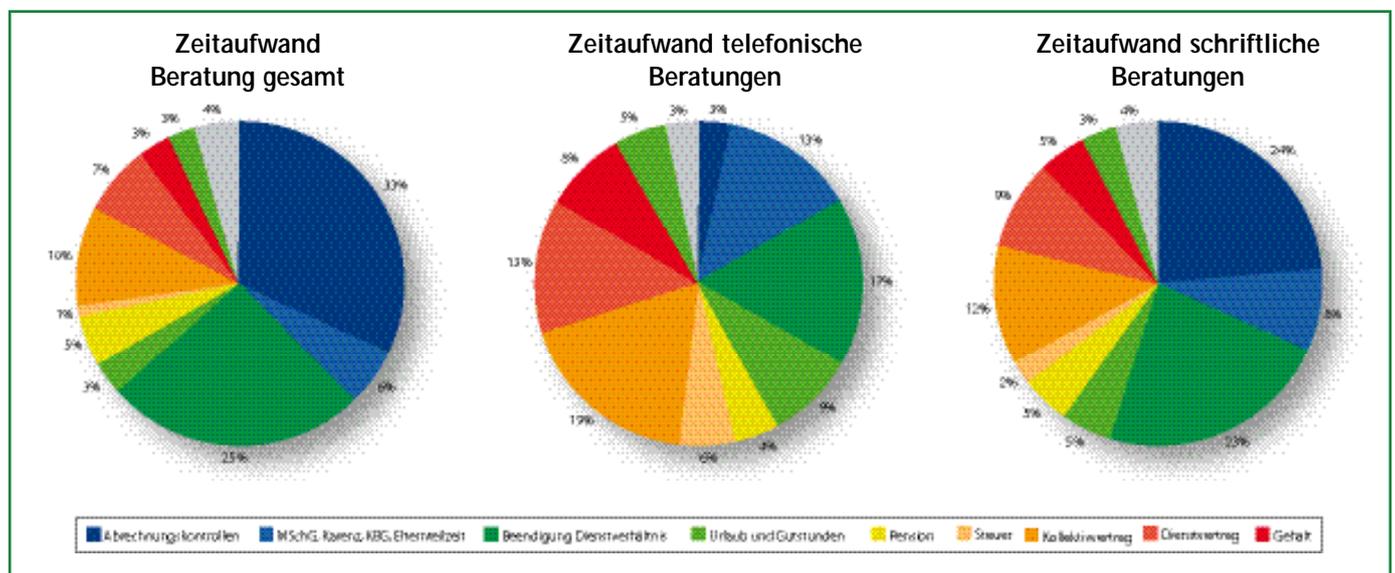
### ■ Stammtische

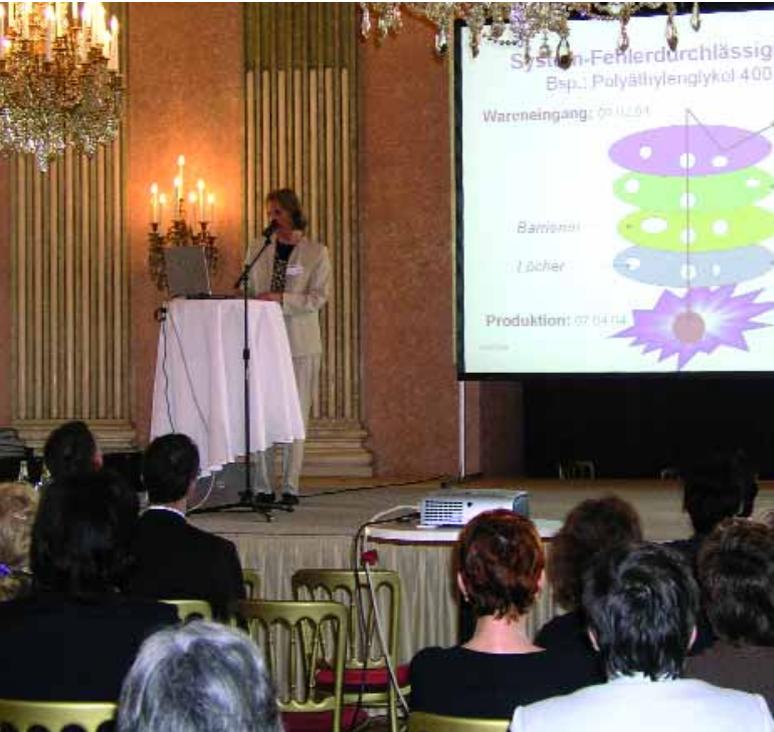
In Innsbruck, Wiener Neustadt, und Wien fanden regelmäßig, in St. Pölten und Steyr sporadisch Stammtische statt. Sie sollen Gelegenheit geben, einerseits ohne Termin Probleme an die Verbandsführung heranzutragen, andererseits den Meinungsaustausch mit KollegInnen zu pflegen.

Besonderer Dank an dieser Stelle an *Mag. Katzer*, der die Stammtische in Wiener Neustadt organisiert und für seine Abende immer Vortragende mit interessanten Themen findet.

### ■ Vereinsleben

Gemeinsam etwas zu erleben, fördert das Gemeinschaftsgefühl, daher finden auch immer wieder Veranstaltungen mit kulturellem Hintergrund statt. Hier war vor allem die Wiener Landesgruppe aktiv, organisiert wurden im Frühjahr eine Wanderung durch den Wienerwald und ein Besuch des Stifts Klosterneuburg. Der Ayurveda-Kochabend





musste auf Grund der großen Teilnehmerzahl sogar wiederholt werden. Das »Unterhaltungsprogramm« schloss im Dezember mit einem vorweihnachtlichen Punschabend. Herzlichen Dank an alle, die in Organisation oder als Vortragende maßgeblich am Gelingen des Veranstaltungsprogramms beteiligt waren!

## 2. Interessenvertretung

### ■ Kollektivvertragsverhandlungen

Durch das ungelöste Problem der Bezahlung der Nachtdienste bedingt, fanden im Frühjahr und ab Spätsommer wieder laufend Kollektivvertragsverhandlungen zu diesem Thema, sowie ab November fünf Verhandlungsgespräche zum Thema Gehaltserhöhung statt.

### ■ Apothekerkammer und Gehaltskasse

Für die Wahlen Ende März konnten wir in drei Bundesländern mit VAAÖ-Listen kandidieren, in Wien und Niederösterreich auch Mandate erreichen. Das erforderte vor allem zu Beginn des Jahres intensive Vorbereitungen (Werbung, Information per Brief und an Landesgruppenabenden).

In den Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen können wir nun die Meinung der Angestellten Apotheker zu Gehör bringen und deren Interessen vertreten, auch wenn wir damit nicht immer Erfolg haben.

■ Zur Erhebung der Wünsche und Ansichten unserer Mitglieder haben wir vergangenes Jahr Umfragen zu den wichtigen Themen Bereitschaftsdienst (österreichweit) und Öffnungszeiten (in Wien) durchgeführt. Die in den Fragebogen vertretenen Ansichten bilden die Grundlagen für unsere Entscheidungen.

■ Gesetzesbegutachtungen, Kontakte zu Politik, Gesundheitsbehör-

den, anderen Kammern, Apothekerorganisationen im Ausland bieten die Möglichkeit, die Interessen der Angestellten Apotheker zu wahren und zu fördern.

## 3. Beratung

Die Möglichkeit, sich bei beruflichen Problemen individuell beraten zu lassen wurde auch 2007 wieder intensiv genutzt.

Rund 1.300 Mitglieder ließen sich von unseren JuristInnen beraten, und obwohl in den meisten Fällen mit der telefonischen Auskunft das Auslangen gefunden wurden, gab es doch über 250 Fälle, deren Fragen so umfangreich waren, dass eine schriftliche Antwort erforderlich war – durchschnittlich also ein Fall pro Arbeitstag. Gegenüber 2006 stieg die Anzahl der Beratungen um ca 15% – ein Zeichen für schlechtere Zeiten?

Insgesamt die meisten Anfragen kamen zum Kollektivvertrag (21%) und bei Beendigung des Dienstverhältnisses (Kündigung, Entlassung, Ablauf) (14%), vom Zeitaufwand her gesehen führen die Abrechnungskontrollen (24%) ebenfalls vor den Beendigungen des Dienstverhältnisses (23%). (siehe Abbildung 1)

### ■ Telefonische Beratung (siehe Abbildung 2)

Hier führen die Fragen zum Kollektivvertrag mit 24% der Fälle, aber nur 19% der aufgewendeten Zeit, vor jenen zur Beendigung des Dienstverhältnisses mit 13% der Fälle und 17% Zeitaufwand.

### ■ Schriftliche Beantwortung (siehe Abbildung 3)

Die Abrechnungskontrollen führen mit mehr als 25% der Bearbeitungen (33% der aufgewendeten Zeit) vor Anfragen zur Beendigung des Dienstverhältnisses (15% der Fälle, 25% der Zeit)

## 4. Neue Mitglieder

Im Jahr 2007 konnten wir 125 neue Mitglieder in unserem Verein begrüßen. Wir freuen uns darüber, dass so viele KollegInnen zu uns gefunden haben und heißen sie herzlich willkommen! Ich hoffe, dass wir ihre Erwartungen erfüllen können und sie uns nur selten zur Beratung brauchen!

Das Jahr 2008 hat schon begonnen und wir wissen nicht, was es uns Angestellten ApothekerInnen bringen wird – unsere Verhandlungen mit dem Apothekerverband zur Neuregelung der Bezahlung der Nachtdienste gehen weiter und wir hoffen, gemeinsam eine zukunftsweisende Regelung zu finden, die wieder für lange Zeit Gültigkeit hat.

Unseren Mitgliedern stehen wir in gewohnter Weise zur Beratung zur Verfügung, eine Reihe von Veranstaltungen ist schon in Planung, und die im Vorjahr begonnene Verjüngung der Vereinsführung wird durch die Mitarbeit weiterer junger KollegInnen weitergeführt.

**Mein Dank gilt nochmals allen, die im Jahr 2007 zum erfolgreichen Vereinsleben beigetragen haben!**



## Wir vergrößern Ihr Kapital

- Täglich behebbar<sup>\*)</sup>
- Spesenfrei<sup>\*)</sup>
- Jährliche Zinsengutschrift<sup>\*)</sup>
- Kontoauszug je Quartal<sup>\*)</sup>



**Österreichische Apothekerbank**  
Kompetenz schafft Vertrauen.

sparen mit dem **APOsparkonto**  
<sup>\*)</sup>Nähere Informationen bei Ihrem Berater  
[www.apobank.at](http://www.apobank.at)

# Kurierartikel »Arznei im Abfall«



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**  
auf der Titelseite des Kurier am Samstag, dem 29. Dezember konnte man lesen: »**Arznei im Abfall**, warum nehmen viele Patienten verordnete Medikamente nicht ein? Eine neue Studie liefert beunruhigende Einsichten«, darunter sah man ein aus Tabletten geformtes Fragezeichen. Im Blattinneren stand, dass der Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HdS) eine Studie in Auftrag gab, mit dem Ergebnis, dass 31 % der Befragten die von einem Arzt verschriebenen Medikamente nicht einnahmen, da

sie durch den Beipacktext zu sehr verunsichert wurden. Weiters gaben lediglich 4 % der Befragten an, die Medikamentenpackung immer aufzubrauchen, erschreckende 53 % taten dies selten bis nie. Als Gründe für die vorzeitige Absetzung wurde der verbesserte Gesundheitszustand oder eine zu große Stückzahl an Tabletten genannt.

Wirklich betroffen machen allerdings die geplanten Gegenmaßnahmen von Erich Laminger, dem Vorstandsvorsitzenden des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HVSVT): Er plant, die Beipackzetteln der 5.500 bis 6.000 rezeptpflichtigen Arzneimittel auf der Homepage des HdS zu veröffentlichen, um so Patienten die Möglichkeit zu geben, sich bereits vor dem Kauf des vom Arzt verschriebenen Medikaments zu informieren und sich dieses gegebenenfalls erst gar nicht zu besorgen, wenn die Tabletten ohnehin nicht genommen werden.

Patientenmündigkeit in allen Ehren, aber kann es wirklich sein, dass der HVSVT das Beurteilungsvermögen (oder nur die bewusst geschürte Angst) eines Patienten bezüglich der Pharmakodynamik und Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme über die eines Arztes und/oder Apothekers stellt, nur um im Arzneimittelsektor Kosten einzusparen?

Die Halbbildung von Patienten kann oft schlimmer, vor allem für den in eine Diskussion verwickelten Apotheker, sein, als wenn sich diese vor Beginn eines Patientengesprächs gar nicht auskennen, welches Medikament sie in welcher Form zu sich nehmen. Lassen Sie mich Sokrates etwas umformulieren: jemand, der nicht weiß, welche Nebenwirkungen ein Arzneimittel hat, ist oft besser dran, als jemand, der glaubt etwas darüber zu wissen, da er in Wirklichkeit noch weniger darüber weiß, als derjenige, der nichts weiß → Dem »halbgebildeten« Laien fehlt das Basiswissen und die nötigen Zusammenhänge, um die von ihm im Internet oder auf einem Beipackzettel erhaltenen Informationen beurteilen und einschätzen zu können – schlimmer noch, er

stellt, wie bereits erwähnt, seine Beurteilung über die des Arztes/Apothekers, was leicht, man denke beispielsweise an den unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika, zu einem schlimmen Ergebnis führen kann.

**Kann das das Ziel des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger sein?**

**Macht man diesen Menschen und unserem Berufsstand einen Gefallen, wenn man alle Beipackzettel von den in Österreich erhältlichen Medikamenten veröffentlicht?**

**Mit Sicherheit nicht!**

Das Misstrauen der Menschen gegenüber Arzneimitteln wird weiter steigen, gleichzeitig beschneidet und untergräbt man unsere Kompetenz (Pat.: was redet denn der, im Internet steht ja ganz was anderes, bzw. den seine Meinung brauch ich nicht, das lese ich lieber zuhause nach), außerdem gefährdet man das Vertrauen in den Gesundheitsberuf Apotheker.

Die Österreichischen Sozialversicherungsträger sollten als Vertragspartner aller Apothekerinnen und Apotheker lieber unterstreichen, dass wir Arzneimittelfachleute in den Apotheken die kompetenten Ansprechpartner sind, wenn es um Fragen rund ums Arzneimittel geht. Wenn sich allerdings der Trend fortsetzt, dass immer mehr PKA's statt ApothekerInnen an der Tara Arzneimittel abgeben, kann diese Aufgabe des Gesundheitsberufes Apotheker nicht ordnungsgemäß erfüllt werden → nicht, wie gern vom Apothekerverband beworben, IN der APOTHEKE, sondern nur VOM APOTHEKER bekommt man die beste Beratung.

In diesem Zusammenhang sind aber auch wir angestellte Apothekerinnen und Apotheker gefordert, unsere Patienten so gut wir können zu beraten! Selbst wenn diese »nur« ein Aspirin kaufen wollen, ist eine Rückfrage nach der Verträglichkeit geboten. Oft genügen zwei, drei Fragen, um Vertrauen zu schaffen → es ist mir schon so oft passiert, dass mir ein Patient sagte: „Das hat mich noch nie wer gefragt, danke für die Information.“

Nur Medikamente auf Rezepten zu expedieren, die Rezeptgebühr zu kassieren und wegen eines Sackerls zu fragen oder zuzusehen, wie PKA's expedieren, ist bereits jetzt viel zu wenig und kann uns allen schon bald – den angestellten ApothekerInnen zuerst – auf den Kopf fallen.

Alles Gute, Ihr *Raimund Podroschko*



Beitrag von  
Raimund  
Podroschko

## Bericht über das »TANZ-UPDATE« am Sonntag, den 13. Jänner 2008

**A**ls Einstimmung auf den diesjährigen Pharmazieball fand am Sonntag, den 13. 1. 2008, in der Tanzschule Immervoll in Hietzing ein vom VAAÖ organisiertes »Tanz-Update« bzw. »Ball-Brainstorming« statt, an dem 11 tanzbegeisterte Paare teilnahmen.

In drei intensiven und schweißtreibenden Nachmittagsstunden wurden von unseren beiden Tanzlehrern – Frau *Ursula Link* und Herrn *Robert Immervoll* – 4 lateinamerikanische und 4 Standardtänze aufgefrischt und mit je 3–4 Figuren balltauglich gemacht.

Auf allgemeinen Wunsch der ehrgeizigen Teilnehmer wurden die vorgeschlagenen 2 Pausen auf eine reduziert, um ja keine Trainingszeit zu versäumen. Nach den 3 Stunden waren wir zwar müde, aber sehr zufrieden und durch die Musik auch in beschwingter Stimmung. Da es uns allen so gut gefallen hat und wir eine Woche später »unseren« Pharmazieball mit unseren Tanzkenntnissen sehr genossen haben, werden wir vorsorgen, dass unsere VAAÖ-Mitglieder auch die nächste Ballsaison 2008/09 »gut ausgebildet« durchtanzen können.

Ihre *Mag. pharm. Andrea Vlasek*



## Leserbriefe

Namen der Redaktion bekannt.

### Grotesk!

Einfach zum Nachdenken.

Auf Seite 67 der ÖAZ Nr. 2/08 betont *Präsident Burggasser* unter dem Titel »Eine gesunde Reform bitte!« die Wichtigkeit der Apothekerinnen und Apotheker für das österreichische Gesundheitssystem! In der Folge beschreibt *Mag. Burggasser* die Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker. Ich finde, dass besonders die Tatsache, dass wir und nur wir Apotheker ganz individuell ein Medikament für einen Patienten anfertigen können, hervorhebenswert ist. Wir sind also nicht nur wichtig, sondern unersetzbar! Auf Seite 86 derselben Zeitung berichtet *Mag. Klement* im Artikel »Europa und seine Arzneimittelversorgung«, dass in Norwegen Angestellte Apotheker so selten geworden sind, dass sie aus Schweden und anderen EU-Ländern angelockt werden müssen. Also angestellte Apothekerinnen und Apotheker auf nach Norwegen!! Oder braucht uns vielleicht das österreichische Gesundheitssystem doch?

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr soll nicht zu Ende gehen, ohne dass ich mich für Ihre freundlichen Wünsche und das schöne, wertvolle Buch herzlich bedankt habe. Wünsche und Buch haben mich sehr gefreut! Obwohl ich nun schon viele Jahre in Pension bin, verbindet mich noch immer die eifrige Lektüre der Apotheker Zeitung mit den vielen Problemen und Zukunftssorgen der Pharmazie. Die Mitgliedschaft hat mir viele Vorteile gebracht, da konnte ich leicht langjährige Treue halten! Mit nochmaligem herzlichen Dank und freundlichen kollegialen Grüßen  
*MMag. Rudolf Hönl*

### Es ist wirklich unfassbar, was unsere Funktionäre in der Kammer beschließen.

Ich bin echt entsetzt. Unsere Vorstände arbeiten nicht nur gegen das überwiegende Interesse unserer angestellten Kollegen, sondern vor allem gegen ihre eigenen selbstständigen Kollegen. Die Einzigen, welche wirklich profitieren werden, sind die sogenannten »Pseudo-apothekenketten«. Die EU-Kommission wird sich freuen, dass wir für die von ihr angestrebte Liberalisierung schon Vorarbeit leisten.

### Sehr geehrte Frau Mag. Thalmann! Sehr geehrter Herr Mag. Valecka!

Danke für die rasche Bearbeitung meiner Unterlagen. Gut, dass es den VAAÖ als Interessensvertretung gibt! Ich kann Sie nur weiterempfehlen. Bis jetzt ist mir immer schnell und sehr gut geholfen worden. Nochmals herzlichen Dank und schöne Grüße aus dem sonnigen Pinzgau!

### Zünftige Zünftler

Von *Andreas Unterberger*

Die Pflege-Debatte ist wieder dort gelandet, wo sie ihren Ausgang genommen hat, bei jenen Lobbies, die mit dem Siechtum alter Menschen Geld verdienen. Begonnen hat sie ja, als einige Funktionäre vor zwei Jahren illegale Pfleger denunziert haben. Und jetzt sind es wieder diese Lobbies, die sich gegen die mühsamen Versuche einer gesetzlichen Regelung querlegen. Konnte man anfangs noch Verständnis für ihre Anliegen haben (auch wenn sie zweifellos von parteipolitischen Motiven begleitet waren), so kann man das heute nicht mehr. Damals ging es um die Abwehr von billiger und unfairer ausländischer Konkurrenz, die weder Steuern noch Abgaben entrichtet – allerdings zum Nutzen der Pfleglinge und deren Familien. Heute geht es um den absurden Kampf dagegen, dass Pfleger (unter Anleitung eines Arztes) das tun dürfen, was auch Familienangehörige dürfen.

Das heißt im Grunde: Gewerkschaft, Volkshilfe, Johannitern und Apotheker betreiben übelste Zünflerei. Zurück ins Mittelalter!

Wie aber wird die Regierung in ihrem gegenwärtigen Zustand darauf reagieren? Wenn im Fall *Arigona Zogaj* die Grünen und einige angeblich humanitäre Vereine wilde Behauptungen ausstoßen, wird darüber so ausführlich berichtet, dass die attackierte Republik wochenlang lahmgelegt ist. Veröffentlicht eine Behörde daraufhin auch nur ein Faktum zur Richtigstellung der Behauptungen, begeht sie Amtsmissbrauch. Wenn *Herwig Haidinger* Beschuldigungen ausstößt, ist Österreich auf Wochen (im Fall eines U-Ausschusses sogar auf Monate) blockiert. Das zu tun, ist dennoch Haidingers gutes Recht, selbst wenn der Zeitpunkt – das Scheitern einer Posten-Bewerbung – und die nun bekannt gewordenen politischen Interventionen Haidingers etwas anrühlich erscheinen. Zu einer verlässlichen Bewertung der Glaubwürdigkeit des Zeugen der Anklage wäre es aber unbedingt notwendig, dass man auch die Fakten über *Haidingers* Amtsführung erfährt.

Wer in die Öffentlichkeit geht, soll sich nicht hinter Datenschutz und Amtsgeheimnis verbergen können. Denn wer das versucht, gibt ja zu: Es geht ihm nicht um Wahrheit und volle Aufklärung, sondern nur um Agitation und politische Kampagne. Donnerstag, 21. Februar 2008

Antwortbrief von *MMag. Albert Ullmer* zum Artikel »Zünftige Zünftler« an *Andreas Unterberger*:

Ihr Artikel »Zünftige Zünftler«

### Sehr geehrter Herr Dr. Unterberger!

Wir sind auf's Äußerste bestürzt über die Berichterstattung im Tagebuch am 22. Februar 2008. Es scheint Ihnen nicht bekannt zu sein, wer wir wirklich sind!

Wir sind eine freie, überparteiliche, kollektivvertragsfähige Interessenvertretung der angestellten Apothekerinnen und Apotheker. Wir sind die eigentlichen Freiberufler und üben einen wichtigen Gesundheitsberuf aus. Wir sind Ansprechpartner, Berater (Gesundheit und Arzneimittel inkl. OTC-Präparate) und Kontrolloren (»Notare« mit Ablehnungspflicht, wenn es Zweifel gibt) für die Bevölkerung und das zweite Augenpaar der ärztlichen Arzneimitteltherapie im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips des Gesundheitswesens. Wir sind ein Gesundheitsberuf.

Wir erlauben uns daher, Sie aufzufordern, die Gleichstellung mit »Apotheker betreiben übelste Zünflerei« zu widerrufen, weil wir unsere bisherige Forderung auf Aufhebung der Beschränkungen für angestellte Apotheker (Notfallparagraph im Rezeptpflichtgesetz; Vikela®-Problematik und vieles andere) für uns – und nicht gegen »die Pflege insgesamt« – wiederholt haben. Wir sind keine Standespolitiker, sondern Berufspolitiker und gehören keiner Zunft an. Wir lassen uns nicht – auch nicht von der »Presse« vereinnahmen.

Gerne würde ich ein Gespräch mit Ihnen führen, um Ihnen unsere Social-Profit-Organisation vorzustellen. Anbei übermittle ich Ihnen unsere diesbezügliche Stellungnahme, die nicht auf ein Verbot für Laien, sondern auf ein Öffnen für Fachleute im Gesundheitswesen abzielt.

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. pharm. Mag. iur. Albert Ullmer*

Präsident

### Mitgliederreaktion

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die auf unser letztes Rundschreiben prompt reagiert haben und uns somit unsere Arbeit erheblich erleichterten, indem Sie Einziehungsaufträge in ihren Bankinstituten beauftragt haben und laufend anriefen, um den aktuellen Stand unserer Mitgliedsdaten überprüfen zu lassen bzw. nötigenfalls ihre aktuellen Daten mitzuteilen. Einige von Ihnen haben sich sogar die Mühe gemacht, bzw. sich die Zeit genommen uns ausführlich schriftlich zu informieren. Für Ihre rege und aktive Hilfe möchten wir uns sehr herzlich bedanken!

# Arbeitsrechtliche Streitigkeiten – Chancen und Risiken

Beweissicherung – die schriftliche Vereinbarung/Aufzeichnung als Königin der Beweismittel

Beitrag von  
Vera Moczarski



**W**enn Sie einen Juristen fragen, wann ein **arbeitsrechtlicher Prozeß beginnt**, muss die Antwort »mit **Einbringung der Klage bei Gericht**« lauten.

Viel **wichtiger** ist aber die Frage, wann die Vorbereitung auf ein solches Verfahren beginnt oder **wann die Weichenstellung für die Chancen, einen solchen Prozeß zu gewinnen, erfolgt**.

Die Antwort auf diese Frage lautet: diese Weichenstellung erfolgt laufend, durch Ihr Verhalten und die Art Ihrer Reaktionen auf einzelne Situationen im Arbeitsleben, in denen unterschiedliche Auffassungen denkbar sind (auch wenn dies im Moment gar nicht zum Ausdruck kommt).

Genug der allgemeinen Philosophie, konkret heißt das Folgendes: Grundsatz ist: wenn vor Gericht gestritten wird, **muss jeder Streitteil das beweisen, was er behauptet**. Der Richter war ja in der betreffenden, strittigen Situation nicht dabei.

Beweis wird zwar auch durch die Aussage der Streitparteien erhoben, Sie riskieren aber, wenn Aussage gegen Aussage steht, dass der Beweis nicht gelingt.

Weitere im arbeitsgerichtlichen Prozeß in Frage kommende **Beweismittel** sind **Zeugen und Urkunden**, also schriftliche Vereinbarungen oder Aufzeichnungen.

Da die bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in Frage kommenden Zeugen regelmäßig Arbeitskollegen sind, die wohl nicht gerne gegen den eigenen Arbeitgeber aussagen werden, bleibt **nur die schriftliche Vereinbarung/Aufzeichnung als zuverlässiges Beweismittel**.

**Ihre Chancen in einem arbeitsrechtlichen Prozeß hängen von der laufenden Beweissicherung durch schriftliche Urkunden ab.**

Sie müssen als Grundregel davon ausgehen, dass Sie eine Abmachung zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber, die nicht schriftlich festgehalten und unterschrieben wird, später nicht mehr beweisen können.

Da die Streitigkeiten naturgemäß zeitlich später erfolgen, als die Abmachung getroffen wurde, kann jeder Berater und Rechtsvertreter das Vorliegen oder Nichtvorliegen von tauglichen Beweismitteln nur mehr konstatieren, aber fehlende Beweismittel nicht mehr beschaffen. Er muss Ihnen im Falle des Fehlens von tauglichen Beweismitteln von einer Geltendmachung Ihrer – beweismäßig nicht gedeckten – Ansprüche abraten, damit Ihnen nicht auch noch Prozeßkosten erwachsen.

**Das rechtzeitige Sichern von Beweisen für Ihre Rechte und Ansprüche liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung und kann durch keine Rechtsvertretung im nachhinein ersetzt werden.**

Auch bei jeder Rechtsschutzzusage, die der Verband Angestellter Apotheker Österreichs abgibt, muss zunächst die Beweislage geprüft werden, da wir aufgrund des Fehlens von Beweismitteln von vorne herein zum Scheitern verurteilte Prozesse nicht mit den Geldern aus Mitgliedsbeiträgen finanziell unterstützen können.

**Bei jeder Vereinbarung mit Ihrem Dienstgeber, die Sie nicht schriftlich absichern, geben Sie Ihre Chancen auf Durchsetzung des betreffenden Anspruchs in einem allfälligen Prozeß weitgehend auf.**

## Dienstzettel und Dienstvertrag

Wie oft hören wir in der Beratung, dass – so es überhaupt einen schriftlichen Dienstzettel gibt – das einzige Exemplar vom Dienstgeber aufbewahrt wird!

**Wichtig:** der Dienstzettel ist ein Dokument, das immer dem Dienstnehmer gehört. Es enthält die wichtigsten Rechte und Pflichten, die durch Unterschrift vom Dienstgeber bestätigt werden. Der Dienstgeber kann sich davon eine Kopie behalten, das Original ist dem Dienstnehmer auszufolgen.

**Das Original des Dienstzettels ist dem Dienstnehmer auszufolgen!**

Wenn Sie einen Dienstvertrag unterschreiben, so müssen Sie auf der Ausfolgung eines Exemplars bestehen. Sie sollten im gesamten Rechtsverkehr beachten, dass Sie von jedem von Ihnen unterschriebenen Dokument zumindest eine Kopie bekommen.

Nicht wirklich brauchbar als Beweismittel ist auch ein Dienstzettel/Dienstvertrag, den sie zwar haben, der aber nicht mehr auf dem aktuellen Stand oder unvollständig ist.

Auch bei bestem, andauerndem Einvernehmen (wobei die Lebenserfahrung zeigt, dass es keine Garantie für eben dieses Andauern des Einvernehmens zwischen Menschen gibt – siehe Scheidungszahlen) zwischen den Vertragspartnern sind Sie im Arbeitsverhältnis nicht vor einem **Wechsel Ihres Dienstgebers** gefeit, wobei der neue Dienstgeber naturgemäß über die geltenden Vereinbarungen nichts weiß und – da er oft andere Vorstellungen als sein Vorgänger hat – unter Umständen erst durch Vorlage eines schriftlichen Vertrages von der Lage der Dinge überzeugt werden muss.

## Vereinbarung einer Zulage

Haben Sie eine überkollektivvertragliche Zuzahlung vereinbart, so können Sie deren Auszahlung nicht durchsetzen, wenn darüber keine schriftliche Vereinbarung besteht und der Dienstgeber die Zulage von Anfang an nicht bezahlt. Hat er hingegen die Zulage gleichmäßig durch längere Zeit bezahlt, entsteht durch die Abrechnungen eine tragfähige Beweisurkunde, da der Dienstgeber über längere Zeit erbrachte Leistungen ohne ausdrücklichen Widerrufsvorbehalt rechtlich nicht einfach einstellen kann. Ob dies aber der Fall ist, wissen Sie erst im nachhinein, wenn das Fehlen der ursprünglichen Beweisurkunde über die Vereinbarung ein – wahrscheinlich unverrückbares – Faktum ist. Gleiches gilt für die Frage, ob Sie diese Zulage 12 oder 14mal jährlich zu bekommen haben.

## Vereinbarung einer Urlaubsvertretung

Vereinbaren Sie z. B. mit einem Dienstgeber eine Urlaubsvertretung für den ganzen Juli und sagt Ihnen dieser dann kurzfristig ab (er fährt

doch nicht auf Urlaub, weil seine Frau erkrankt ist), muss er Ihnen die Vertretung bezahlen. Tut er dies nicht freiwillig, können Sie Ihre Ansprüche nur durchsetzen, wenn Sie die getroffene Vereinbarung beweisen können, also etwas Schriftliches darüber in der Hand haben.

## Urlaubsvereinbarung

Haben Sie die Urlaubsvereinbarung nur mündlich getroffen und lässt Sie der Dienstgeber dann doch nicht in Urlaub gehen, können Sie – mangels Beweisbarkeit der Urlaubsvereinbarung – weder einfach fernbleiben, ohne eine Entlassung zu riskieren, noch die Erstattung der Ihnen erwachsenden Kosten (Stornogebühren) gegen den Dienstgeber durchsetzen, die im Falle des Zurückziehens einer bereits getroffenen Urlaubsvereinbarung an sich vom Dienstgeber zu tragen wären.

## Mehrdienstleistungen

Machen Sie erbrachte Bereitschaftsdienste und Überstunden nicht binnen 6 Monaten nach Leistung beim Dienstgeber geltend, so verfällt der Anspruch auf Abgeltung. Die Bezahlung kann nicht nur gerichtlich nicht mehr eingeklagt werden, der Dienstgeber kann vielmehr eine nach bereits eingetretener Verfall bezahlte Leistung wieder zurückfordern. Eine mündliche Geltendmachung ist regelmäßig nicht beweisbar, daher ist auch hier unbedingt die Schriftform zu wählen: **laufende Arbeitszeitaufzeichnungen**, getrennt nach Bereitschaftsdiensten, Mehrarbeit und Überstunden geführt, die auch regelmäßig mit dem **Dienstgeber** abgestimmt und von diesem **paraphiert** werden, sind die unverzichtbare Grundlage zur Wahrung Ihrer Ansprüche. Reine Mehrarbeit, also Mehrzettel, die keine Überstunden sind, sind von der kollektivvertraglichen Verfallsbestimmung nicht erfasst.

**Exkurs:** Beachten Sie aber bitte, dass für Ansprüche aus dem Dienstverhältnis unabhängig von der Verfallsregelung für Bereitschaftsdienste und Überstunden eine meist dreijährige Verjährungsfrist gilt. Egal ob mit dem Dienstgeber abgestimmt oder schriftlich geltend gemacht, müssen Ansprüche spätestens drei Jahre nach ihrem Entstehen (Sonderfristen bestehen z. B. für die Kündigungsschädigung, die bereits 6 Monate nach der ungerechtfertigten Entlassung eingeklagt werden muss), soweit nicht erledigt, bei Gericht eingeklagt werden, eine spätere Durchsetzbarkeit gibt es nicht mehr (zahlt der Dienstgeber aber eine verjährte Schuld, kann er diese nicht zurückfordern).

## Wer hat die Beweisurkunde?

Weiters ist äußerst wichtig, dass die betreffende **Beweisurkunde tatsächlich in Ihrem Besitz** ist. Bei Aufzeichnungen, die der Dienstgeber führt und die nur ihm direkt zugänglich sind, haben Sie keine Garantie, dass es Ihnen gelingt, diese dem Gericht im Streitfall zugänglich zu machen (z. B. Dienstpläne, Urlaubs- und Gutstundenaufzeichnungen). Das Gericht kann dem Dienstgeber auf Ihren Antrag zwar die Vorlage solcher Urkunden auferlegen, was aber, wenn deren Existenz bestritten wird?

Gutstunden- und Urlaubsaufzeichnungen sollten Sie immer – unabhängig von der Aufzeichnungspflicht des Dienstgebers – auch selbst führen, mit dem Dienstgeber regelmäßig abstimmen und von ihm bestätigen (Unterschrift oder Paraphe) lassen.

Damit haben Sie eine tragfähige Beweisurkunde, die der Dienstgeber mit seinen Aufzeichnungen nur schwer aushebeln kann. Selbst wenn der Dienstgeber Ihre Aufzeichnungen nicht abzeichnet, haben Sie damit ein Beweismittel in der Hand, für den Fall, dass der Dienstgeber keine Aufzeichnungen vorlegen kann. In diesem Fall wird man regelmäßig Ihren Aufzeichnungen glauben, weil der Dienstgeber seine Aufzeichnungspflicht verletzt hat.

## Schriftlichkeit als Anspruchsvoraussetzung

Ein Dienstverhältnis kann auch mündlich gültig abgeschlossen werden, es kann sogar faktisch entstehen – Sie gehen in eine Apotheke und fangen dort zu arbeiten an, ohne dass sich der dort anwesende Dienstgeber dagegen »zur Wehr setzt«. Wollen Sie aber in einem aufrechten Dienstverhältnis eine kündigungsgeschützte **Teilzeitschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz** antreten, müssen Sie diese unter Angabe aller Faktoren rechtzeitig im Vorhinein und **schriftlich anmelden**, anderenfalls besteht kein Kündigungsschutz und auch kein Rückkehrrecht in das ursprüngliche Dienstaussmaß. Hier hat der Gesetzgeber die Schriftlichkeit als Gültigkeitserfordernis vorgesehen, da damit eine Reihe von Fristen verbunden ist, deren Einhaltung nicht überprüfbar wäre, wenn der Beginn schon zweifelhaft ist. Hier fällt Beweismittel und Anspruchsgrund zusammen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie brauchen keine Beweisurkunden, weil Sie Ihre Ansprüche nie einklagen würden, ist dies ein Trugschluss:

**Je aussagekräftiger die vorliegenden Beweismittel sind, umso größer sind die Chancen, Ihr Recht auch ohne Prozeß zu bekommen.**

**Von Ihrer laufenden Beweissicherung hängt es ab, ob wir erfolgreich für Sie tätig werden können.** Im Idealfall, bei entsprechender Beweislage, gelingt dies, bevor das Gericht eingeschaltet werden muss, nämlich dann, wenn die Rechtsberater des Dienstgebers ihm wegen der vorliegenden Beweise davon abraten, es auf ein Gerichtsverfahren ankommen zu lassen.

**Die Beweissicherung ist daher nur dann entbehrlich, wenn es Ihnen völlig egal ist, ob Sie ihre Ansprüche erhalten und ob Ihre Rechtspositionen respektiert werden.**

Wir können Ihnen nur zu Ihrem Recht verhelfen, wenn Sie im Vorfeld Ihre rechtlichen Angelegenheiten entsprechend sorgfältig verwaltet haben. Diese Verantwortung in eigener Sache kann Ihnen niemand abnehmen.

**Wir helfen Ihnen gerne – unterstützen Sie uns dabei!  
Wir für Sie – Ihr VAAÖ**



Dr. Vera Moczarski

**!!! ACHTUNG !!!**  
**ES IST WIEDER ZEIT**  
**FÜR IHRE ARBEITNEHMER-**  
**VERANLAGUNG!**

**WIR BERATEN SIE GERNE!**  
Telefon: 01/40414-411, Fax: 01/40414-414  
E-Mail: [rechtsberatung@vaaoe.at](mailto:rechtsberatung@vaaoe.at)



Mag. iur. Ursula Thalmann

# Frühstück mit mir

**W**ir sitzen heute in einem Café im 9. Wiener Gemeindebezirk, nur einige Schritte vom Apothekerhaus entfernt. Der Tisch ist schön gedeckt, mein Gast heute, Frau *Mag. Gertraud Buresch*, genießt den großen Braunen und die Topfengolatsche, ihre Standard-Bestellung in diesem Café, wie sie mir soeben verraten hat.

Liebe Gertraud, schön dass Du Dir heute Zeit genommen hast für das Frühstück mit mir! Kommen wir gleich zu meiner ersten Frage an Dich:

## Wann hast Du mit dem Pharmaziestudium begonnen und was hat Dich dazu bewegt?

Im Jahr 1955 habe ich begonnen Pharmazie zu studieren. Es gab drei Gründe dafür: Der erste war die Liebe zur Chemie und die Aussicht auf ein interessantes naturwissenschaftliches Studium.

Der zweite Grund war, dass ich in meinem Beruf immer mit Menschen zu tun haben wollte, also keine trockene Wissenschaft. Der dritte Grund war die Aussicht auf Teilzeitarbeit, durch die man die Möglichkeit hatte, Familie und Beruf flexibel zu gestalten.

## Wie lange hast Du insgesamt als angestellte Apothekerin gearbeitet?

Von 1959 bis 2002 war ich als angestellte Apothekerin tätig. Ich begann meine damals noch zwei Jahre dauernde Aspirantenausbildung im Volldienst und blieb dann noch eineinhalb Jahre bis zur Geburt meines Kindes im Volldienst. Ab diesem Zeitpunkt arbeitete ich durchschnittlich sechs bis sieben Zehntel, wovon ich zwischendurch familienbedingt drei Jahre nur zwei Zehntel tätig war. Das war mein geringstes Dienstaussmaß. In den letzten Jahren arbeitete ich wieder in höherem Dienstaussmaß.

## Es scheint, als hätte Dir der Beruf viel Spaß gemacht denn Du warst immer präsent, bis auf die drei Jahren als Deine Tochter noch sehr klein war, aber auch da hast Du einmal in der Woche gearbeitet...

Ja, der Beruf hat mir immer Spaß gemacht und es war für mich eigentlich ein Hobby, kann man sagen. Ich habe vor allem den Kontakt mit Menschen sehr genossen, denn das, was man den Menschen durch den Beruf geben kann, bekommt man mehrfach zurück! Die Menschen fühlen es, wenn man etwas aus Überzeugung macht und auf sie persönlich eingeht.



Beitrag von  
Susanne  
Ergott-Badawi



## Was meinst Du genau mit dem »persönlich eingehen«?

Damit meine ich, sich die Zeit zu nehmen, einem Menschen zuzuhören, denn das ist sehr wichtig in unserem Beruf als ApothekerInnen, manchmal wichtiger als etwas zu sagen.

Denn nur, wenn man gut zuhören kann, hört man, was der Mensch wirklich braucht. Das kann ein Medikament sein, wie man es in der Apotheke annimmt, es kann auch etwas ganz anderes sein.

Viele Krankheitsbilder, die ich an der Tara gehört habe, waren gar nicht mit einem Medikament zu beheben. Ein kleines Beispiel: Wenn jemand immer Magenschmerzen hat, muss er nicht ein Magengeschwür haben. Es kann eine ganz massive psychische Störung sein. Da gibt es unzählige Beispiele, die ich selbst am eigenen Leib erlebt habe, und wo ich heute noch dankbare Kunden habe, die sagen, ich hätte sie kuriert durch gewisse Erkenntnisse.

Ich habe natürlich – bei Bedarf – manchmal sehr wohl auch während des Gesprächs aktiv eingegriffen und Zwischenfragen gestellt. Also man sollte als Apotheker auch ein guter Psychologe sein! Es ist sicher nicht von Nachteil wenn man ein gutes »psychologisches feeling« hat.

## Viel beobachten...

Ja, aber was das allerwichtigste ist: Man muss die Menschen lieben und sie nicht ablehnen. Ich meine damit, ihre Bedürfnisse erfüllen.

## Hast Du eine Zusatzausbildung?

Es ist von großem Vorteil, wenn man Zusatzausbildungen wie Homöopathie hat oder sonstige alternativmedizinische Richtungen kennt. Diesen Vorteil habe ich auch gehabt, denn ich habe meine Aspirantenzeit in einer Apotheke verbracht, deren Schwerpunkt Homöopathie war. Also bin ich von Anfang an von der Homöopathie überzeugt und habe natürlich sehr oft die Homöopathie in meiner Beratung miteinbezogen, wenn der Bedarf da war und es gepasst hat.

## Wie siehst Du die Zukunft unseres Berufs?

Die Beratung an der Tara ist die Zukunft unseres Berufs, denn nur in der individuellen Beratung können wir uns von halbgebildeten Mächtgern-Gesundheitsaposteln abgrenzen.

### Impressum:

**Eigentümer und Herausgeber:** Verband Angestellter Apotheker Österreichs, gegr. 1891, Berufliche Interessenvertretung mit Sitz in Wien.

**Veransleitung:** Mag. pharm. Mag. iur. Albert Ullmer, Präsident, Spitalgasse 31, A-1091 Wien, Postfach 85, Tel. 01/404 14-410, Fax -414, E-Mail: info@vaaoe.at

**Für den Inhalt verantwortlich:** Mag. iur. Norbert Valecka.

**Verleger und Gesamthersteller:** Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, Wiener Straße 80, 3580 Horn. Die Zeitschrift erscheint vier mal im Jahr. Der Bezugspreis beträgt € 10,90 inkl. MWST jährlich.

**Redaktion:** MMag. Albert Ullmer, Mag. Ulrike Mayer, Mag. Andrea Vlasek, Dr. Vera Moczarski, Mag. Ursula Thalmann, Mag. Norbert Valecka, Borislava Dimitrijevic, Helga Rois.

**Anzeigenrepräsentant:** VAAO, Borislava Dimitrijevic, 1090 Wien, Spitalgasse 31, Tel. 01/404 14 -403, Fax 01/404 14 -414, E-Mail: borislava.dimitrijevic@vaaoe.at

**Grafik und Produktion:** AFCOM – Alexander Fauland Communication – Verlag & Medienproduktionen GmbH, Josefstädter Straße 44, 1080 Wien, 01/811 40 700, office@afcom.at

**Urheberrecht:** Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers oder Verlegers in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, anwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne jede besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutzgebung als frei zu betrachten wären und von jedermann benutzt werden dürfen. Einschaltungen gemäß § 26 Mediengesetz.

**Wann bist Du mit dem VAAÖ in Kontakt gekommen und wie?**

Als Aspirantin bin ich dem VAAÖ beigetreten, auf Empfehlung meines Vorgängers. Er erklärte mir damals, dass der VAAÖ eine Vereinigung der Angestellten ApothekerInnen ist, dass er der einzige Kollektivvertragsverhandler für uns Angestellte ApothekerInnen ist und uns immer zur Beratung an der Seite steht.

Aus Solidaritätsgründen, denn nur wenn alle an einem Strang ziehen, können wir auch etwas zu unserem Gunsten bewirken, bin ich selbstverständlich beigetreten.

Ich habe auch immer die schriftlichen Berichte gelesen, hatte aber als junge Frau/Mutter nie Zeit, mich für den Verband persönlich zu engagieren. Ich bin aber, und das war damals noch in Abständen von 3 Monaten, in die Bezirksversammlungen des VAAÖ gegangen um am Laufenden zu sein. Im Jahr 1996, in einer dieser Bezirksversammlungen, wurden wir wieder einmal nach unseren Wünschen/ Anregungen gefragt, da habe ich ein paar Anregungen aus der Praxis bekannt gegeben. Nach einiger Zeit bekam ich einen Anruf aus der Verbandskanzlei mit der Frage, ob ich nicht aktiv im VAAÖ mitwirken möchte. Mittlerweile war meine Tochter schon außer Haus und ich hatte wieder mehr Zeit. Da ich wusste, wie es den jungen KollegInnen mit einer Familie geht und ich immer von den Leistungen des VAAÖ überzeugt war, habe ich mich bereit erklärt, für den VAAÖ zu wirken. Zuerst als einfache Delegierte, später als 2. Vizepräsidentin eine Funktionsperiode lang – also fünf Jahre.

**Welche Tätigkeit als 2. Vizepräsidentin des VAAÖ war für Dich am herausragendsten?**

Mein Mitwirken bei den Kollektivvertragsverhandlungen!

Das war und ist noch immer eine der wichtigsten Aufgaben des VAAÖ. Hier ist mir bewusst geworden, das es im Lauf der Zeit immer schwieriger wird für die angestellten ApothekerInnen, aber auch für die selbständigen Apotheker, denn durch die fortlaufenden Kürzungen der Krankenkassen gegenüber der Apotheken wird die Beschneidung der Ressourcen immer größer.

**Kollektivvertragsverhandlungen sind in meinen Augen mit einer großen Verantwortung verbunden...**

Natürlich! Diese Leistung betrifft alle angestellten ApothekerInnen. Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen von mir, dass möglichst alle angestellten ApothekerInnen dem VAAÖ beitreten, denn diese wichtigen Verhandlungen macht der VAAÖ für alle angestellten ApothekerInnen und ich finde, dass jeder, der hier nicht dabei ist, einfach ein Trittbrettfahrer ist. In meinen Augen ist das unmoralisch und unsolidarisch gegenüber den KollegInnen, welche den VAAÖ durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen und ihm die Möglichkeit geben, es für sie zu machen und auch zu existieren!

**Was wünschst Du Dir für die Zukunft des VAAÖ?**

Für den VAAÖ wünsche ich mir, dass sich immer mehr junge KollegInnen für ein persönliches Einsetzen begeistern können.

Meine letzte Frage an Dich ist:

**Was ist Dein Lebensmotto?**

Tu alles aus Überzeugung und Freude!

**Liebe Gertraud, ich Danke Dir sehr herzlich für dieses sehr interessante und heitere Gespräch. Es war mir ein Vergnügen mit Dir zu frühstücken!**

## Pharmaziestudium

Seit Einführung des aktuellen Studienplans im Wintersemester 2002 gibt es an der Universität Wien ein 9 Semester umfassendes Pharmaziestudium, das 2 Studienabschlüsse vorsieht (Mag. pharm. – Dr. – Struktur). Nun gibt es in der Europäischen Union seit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung im Jahre 1998 Bestrebungen, den europäischen Hochschulraum zu vereinheitlichen. Im Zuge dessen soll ein Studium mit 3 Studienabschlüssen (Bachelor – Master – Dr. – Struktur) etabliert werden. Diese Struktur sieht ein 6-semesteriges »Grundlagenstudium« mit der anschließenden Verleihung des Titels »Bachelor« vor. Danach folgt ein 4-semesteriger Masterstudiengang, der mit dem »Master« abschließt. Seit diesem Zeitpunkt wird intensiv über die Umsetzung dieser Vorgaben diskutiert. Auch ein neuer Vorschlag aus der Universität Graz wird debattiert. Nach genauerer Betrachtung ergibt sich, dass die Einbringung dieser Struktur – auf welche Art auch immer – für ein Pharmaziestudium mit Weitblick nicht geeignet ist. Die Gründe hierfür möchten wir hier kurz erläutern.

Ein Bachelor, also ein »Akademiker nach 6 Semestern Studium«, ist vom Gesetz her nicht befugt, in der Apotheke vertretungsberechtigt zu arbeiten. Das Gesetz sieht hierfür mindestens 8 Semester Vollzeitstudium vor. Das erachten wir nicht nur als sinnvoll, sondern zwingend nötig, um das Studium der Pharmazie in der derzeitigen Qualität aufrecht zu erhalten. Für den Bachelor muss es, der Bologna-Erklärung folgend, ein Berufsfeld geben. In der Apotheke kann der Bachelor momentan nur als Hilfskraft dienen, jedoch könnte man diesem Bachelor durch etwaige »Anlassgesetzgebung« (z. B. um arbeitslose »Akademiker« an die Apotheke vermitteln zu können) einen ähnlichen Rang wie den PKAs einräumen. Konflikte – sowohl mit PKAs, als auch mit vertretungsberechtigten Apothekern – sind vorprogrammiert. Die Apothekerkammer stellt sich ebenfalls vehement gegen die Einführung eines Bachelor. Ein offizielles Statement vom ehemaligen Präsidenten der Apothekerkammer, *Dr. Herbert Cabana*, kann in der ÖAZ 2–9/2006 nachgelesen werden. (siehe auch im Internet unter [www.apoverlag.at](http://www.apoverlag.at), Rubrik ÖAZ-ÖAZ-Archiv). Auch die PHARMIG hat deutlich signalisiert, dass für einen Bachelor-Absolventen in der Industrie keine Möglichkeit besteht, in die angestammten Berufsfelder des Pharmazeuten vorzudringen. Die USA haben den Bachelor wieder abgeschafft, England hat sein Studium von 3 auf 4 Jahre verlängert und den Bachelor durch den MPharm ersetzt. Österreich würde somit einem abklingenden Trend nachhelfen.

Eine »typisch österreichische Lösung« stellt das »Modell aus Graz« dar. Dabei würde zwar der Mag. pharm. erhalten bleiben, allerdings müsste sich der Student nach dem 4. Semester zwischen dem Diplomstudium und einem Bachelor-Master-System (für den Bereich Forschung und Industrie) entscheiden. Da man nach 4 Semestern Studium klarerweise nicht die volle Bandbreite des Studiums erfahren kann, halten wir diese »Aufspaltung« für verfrüht. Außerdem schränkt dieses Modell den Studenten in seiner Flexibilität ein, da sich die Ausbildungswege gegenseitig nicht anrechnen lassen.

**Warum nun das Diplomstudium und der Mag. pharm.?**

Das Studium der Pharmazie bietet momentan eine weit umfassende Ausbildung, die dem Studenten nach dessen Abschluss alle Möglichkeiten offenbart, die das Gebiet der Pharmazie mit sich bringt. Eine verfrühte Spezialisierung, wie etwa im »Grazer Modell« sollte in einem modernen Diplomstudium vermieden werden, da sie die Weiterbildungsmöglichkeiten einschränkt. Wir sind davon überzeugt, dass man in unserem derzeitigen System durch gezielte Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten den Forschungsbetrieb der Universität optimieren und gleichzeitig durch ein Vertiefen pharmazie- und apothekenspezifischer Aspekte eine noch bessere Ausbildung schaffen kann. Wir nehmen uns dieser Aufgabe an!



Beitrag von  
Patrick Woda

# Hilfe bei rheumatischen Gelenksbeschwerden

HSM-ALP 070914



Erhalten Sie Ihre Beweglichkeit.

ALPINAMED<sup>®</sup>  
**Mobilitätskapseln**  
+ Omega 3

ALPINAMED<sup>®</sup>  
**Aktivbalsam**



- ▲ Wirkstoffkombination aus Grünlippmuschel-Lipidextrakt und wertvollen Fischölen
- ▲ zur diätetischen Behandlung von entzündlich-rheumatischen Gelenksbeschwerden

- ▲ erhöht die Elastizität der Gelenke
- ▲ versorgt die Gelenksknorpel mit Nährstoffen

Österreichische Qualitätsprodukte – exklusiv in der Apotheke



**ALPINAMED<sup>®</sup>**  
NATÜRLICH GESUND

Gebro Pharma GmbH, Fieberbrunn, Österreich,  
Telefon: 05354/5300-0, [info@alpinamed.at](mailto:info@alpinamed.at), [www.alpinamed.at](http://www.alpinamed.at)